



NIEDERSCHRIFT

8. Sitzung (IX. Wahlperiode)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege

Sitzungsdatum:
Dienstag, 19.01.2016

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

- I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen
4. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/2 "Trietenbroicher Feld" im Stadtteil Korschenbroich IX/340.1
hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
5. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/2 "Trietenbroicher Feld" im Stadtteil Korschenbroich IX/340.2
hier: Satzungsbeschlussempfehlung
6. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/40 "Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich IX/288.2
hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
7. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/40 "Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich IX/288.3
hier: Satzungsbeschlussempfehlung

Niederschrift / Öffentlicher Teil

8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.01.2016

Seite 2 von 29

- | | | |
|-----|--|----------|
| 8. | Bebauungsplan Nr. 30/52 "Westliche Joenstraße"
hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen | IX/348.1 |
| 9. | Bebauungsplan Nr. 30/52 "Westliche Joenstraße"
hier: Satzungsbeschlussempfehlung | IX/348.2 |
| 10. | 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 "Gewerbegebiet Korschenbroich"
hier: Aufstellungsbeschluss | IX/378 |
| 11. | Gewerbeflächenentwicklung in der Stadt Korschenbroich | IX/379 |
| 12. | Korschenbroich-West
hier: Modifizierung des städtebaulichen Entwurfs | IX/165.1 |
| 13. | Bebauungsplan Nr. 20/42 "Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Empfehlung an den Rat zur Anordnung der Umlegung | IX/339.1 |
| 14. | Mitteilungen | |
| 15. | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

Außenbereichsvorhaben

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Voranfrage wegen eines Anbaus an ein Wohnhaus und Errichtung eines Haustechnikraums auf einem Grundstück in Pesch | IX/380 |
| 2. | Nutzungsänderung einer Turnhalle in eine vorübergehende Asylunterkunft für ca. 28 Personen auf einem Grundstück im Ortsteil Lüttenglehn | IX/381 |
| 3. | Nachträgliche Legalisierung eines temporär genutzten Verkaufstandes für landwirtschaftliche Produkte auf einem Grundstück im Ortsteil Liedberg | IX/382 |
| 4. | Neubau von zwei Pkw-Garagen und vier Motorradboxen mit Schlagregenvordach auf einem Grundstück im Ortsteil Steinhausen | IX/383 |
| 5. | Neubau eines Abstellraums auf einem Grundstück im Ortsteil Steinforth | IX/384 |

Niederschrift / Öffentlicher Teil

8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.01.2016

Seite 3 von 29

- | | | |
|----|---|--------|
| 6. | Nutzungsänderung und Umbau einer Hofanlage auf einem Grundstück im Ortsteil Drölsholz | IX/385 |
|----|---|--------|

Befreiungen

- | | | |
|-----|--|--------|
| 7. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10/7 "Am Hommelshof" im Stadtteil Korschenbroich
hier: Bauantrag zum Neubau eines Carports | IX/386 |
| 8. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10/29 "Gewerbegebiet Korschenbroich", 9. vereinfachte Änderung
hier: Bauantrag (Nachtrag) zur Errichtung einer Überdachung an der Waschstraße | IX/387 |
| 9. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/1 "Auf den Kempen", 9. vereinfachte Änderung
hier: Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage | IX/388 |
| 10. | Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/6 "Kirchstraße", 3. vereinfachte Änderung
hier: Bauantrag zum Neubau eines Gartenhauses | IX/389 |
| 11. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/43 "Wohnen östlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße"
hier: Bauantrag zum Neubau einer Garage | IX/390 |
| 12. | Mitteilungen | |
| 13. | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |

Anwesenheitsliste

8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege Dienstag, 19. Januar 2016, 18:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Türks, Hans Willi

CDU-Ratsfraktion

Erhart, Renate

Graaff, Rudolf

Heidemann, Andreas

Schläwe, Christiane

Schöttke, Klaus-Peter

Siegers, Jörg

SPD-Ratsfraktion

Knuppertz, Marcel

Leehr, Richarda

Richter, Albert

Ratsfraktion Die Aktive

Böhm, Eberhard

Schmier, Rolf

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gruyters, Karin

Houben, Wolfgang

FDP-Ratsfraktion

Gruhl, Hermann-Joseph

Beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 GO NW

Stahn, Thomas

Von der Verwaltung anwesend

Amtsleiter Hoffmans, Dieter

Beigeordneter Onkelbach, Georg

Stadtamtfrau Schellen, Monika

Venten, Marc

Stadtbaurätin Wild, Kerstin

Der Ausschussvorsitzende Hans Willi Türks eröffnet die 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Weiter stellt er fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschlussfähig ist.

Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung der Niederschrift wird Stadtamtfrau Monika Schellen benannt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung Der Fraktion „Die Aktive“ das Ausschussmitglied Rolf Schmier benannt.

3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen

Es wurden keine Verpflichtungen von sachkundigen Bürgern vorgenommen.

4. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/2 "Trietenbroicher Feld" im Stadtteil Korschenbroich hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege stellt zunächst fest, dass Fotokopien der während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen allen Ausschussmitgliedern zugegangen sind. Zusätzlich erfolgt die Darstellung der unterschiedlichen Belange im Rahmen der Begründung des Bebauungsplans. Somit sind alle Mitglieder des Ausschusses eingehend informiert.

Die Voraussetzungen zur Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen unter Beachtung des Abwägungsgebotes gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) liegen somit vor. In Kenntnis dieser Umstände, nach entsprechender Erörterung und Wertung des Für und Wider, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege dem Rat der Stadt Korschenbroich folgende Abwägung:

Schreiben der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

TÖB 1: Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 - Bergbau und Energie, Schreiben vom 17.12.2015

Stellungnahme/Anregung:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet außerhalb verliehener Bergbauberechtigungen befindet. Eine Betroffenheit von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen im Grenzbereich liegt vor und wird noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme ist nicht auszuschließen. Nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ist ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Eine Anfrage an die RWE Power AG und den Erftverband wird angeraten.

Erörterung/Abwägung:

Entsprechende Hinweise sind in den textlichen Festsetzungen sowie in der Begründung enthalten. Die RWE Power AG sowie der Erftverband wurden mit gleichem Schreiben beteiligt.

Beschluss-Nr. VIII/340.1.1	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege folgt der Stellungnahme einstimmig.	

TÖB 2 - Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD/ Luftbilddauswertung, Schreiben vom 07.12.2015

Stellungnahme/Anregung:

Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historischen Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Auf die Pflicht zur Einstellung von Bauarbeiten beim Auffinden von Kampfmitteln und zur Verständigung der zuständigen Ordnungsbehörde oder Polizeidienststelle wird hingewiesen.

Für Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen, wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

Erörterung/Abwägung:

Entsprechende Hinweise sind in den textlichen Festsetzungen sowie in der Begründung enthalten und werden entsprechend ergänzt.

Beschluss-Nr. VIII/340.1.2	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege folgt der Stellungnahme einstimmig.	

TÖB 3 : Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH, Schreiben vom 26.11.2015

Stellungnahme/Anregung:

Es wird gebeten, den Hinweis auf „Belästigung durch Fluglärm“ um die Angabe zu ergänzen, dass an einem in der Nähe befindlichen Messpunkt ein mittlerer Maximalpegel von bis zu 60,7 dB(A) ermittelt wurde.

Erörterung/Abwägung:

Der Hinweis wird in der Begründung und den textlichen Festsetzungen ergänzt.

Beschluss-Nr. VIII/340.1.3	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege folgt der Stellungnahme einstimmig.	

TÖB 4: Rhein-Kreis Neuss, Schreiben vom 02.12.2015

Stellungnahme/Anregung:

Bezüglich Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz und Altlasten und Natur und Landschaft werden keine Bedenken geäußert. Bezüglich des Artenschutzes wird angemerkt, dass nach Einsicht in Schrägluftbildern vom Plangebiet festzustellen ist, dass das vorhandene Wohngebäude an seiner Giebelseite, an die angebaut werden soll, anscheinend eine Fassadenverkleidung aufweist, die womöglich betroffen sein könnte.

Hinsichtlich des Artenschutzes sollten Bauherren im bauaufsichtlichen Zulassungsverfahren stets darauf hingewiesen werden, dass grundsätzlich auch in neueren Gebäuden viele Spalten - wie Blech-, Holz- oder Eternitverkleidungen im Bereich von Flachdachab-schlüssen, dem Ortgang, Wand- und Fassadenverkleidungen, Rolladenkästen, etc. - Fledermäusen als Quartier dienen können. Daher können gegebenenfalls besondere Vorsichtsmaßnahmen und die Einschaltung fachkundiger Personen bei Auffinden von solchen genutzten Quartieren im Zuge von Baumaßnahmen erforderlich sein.

Erörterung/Abwägung:

Bei einer durchgeführten Ortsbesichtigung (19.10.2015) konnten weder planungsrelevante Arten noch Hinweise auf Bruthöhlen oder Nester festgestellt werden. Eine Nutzung des Hausgartens und der Gehölze als Nahrungs- und Brutstätte für euröke Arten kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, hier bestehen jedoch genügend Ausweichmöglichkeiten in den angrenzenden Gärten der Wohnhausbebauung. Das Vorhaben wird aus Sicht des Artenschutzes unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen, die in die textlichen Festsetzungen als Hinweis aufgenommen wurden, als zulässig eingestuft. Bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben im Plangebiet erfolgen entsprechende Auflagen, Bedingungen und Hinweise zum Artenschutz.

Niederschrift / Öffentlicher Teil

8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.01.2016

Seite 8 von 29

Beschluss-Nr. VIII/340.1.4	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege folgt der Stellungnahme einstimmig.	

TÖB 5: RWE-Power AG, Abt. Bergschäden, Schreiben vom 26.11.2015

Stellungnahme/Anregung:

Es wird auf die Lage des Plangebietes im Auegebiet, dem humosen Bodenmaterial und den nahe der Geländeoberfläche liegenden natürlichen Grundwasserspiegel hingewiesen. Es wird gebeten entsprechende Hinweise in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Erörterung/Abwägung:

Entsprechende Hinweise sind in den textlichen Festsetzungen und der Begründung enthalten und werden entsprechend ergänzt.

Beschluss-Nr. VIII/340.1.5	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege folgt der Stellungnahme einstimmig.	

**5. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/2 "Trietenbroicher Feld" im Stadtteil Korschenbroich
hier: Satzungsbeschlussempfehlung**

Beschluss-Nr. IX/340.2	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich einstimmig folgende Beschlüsse zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 „Trietenbroicher Feld“ eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.01.2016, die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.2. Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.11.2015 aufgestellte 6. vereinfachte Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr.10/2 „Trietenbroicher Feld“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 „Trietenbroicher Feld“ gehört die Entscheidungs Begründung, die ebenfalls beschlossen wird.	

**6. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/40 "Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege stellt zunächst fest, dass Fotokopien der während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen allen Ausschussmitgliedern zugegangen sind. Zusätzlich erfolgt die Darstellung der unterschiedlichen Belange im Rahmen der Begründung des Bebauungsplans. Somit sind alle Mitglieder des Ausschusses eingehend informiert.

Die Voraussetzungen zur Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen unter Beachtung des Abwägungsgebotes gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) liegen somit vor. In Kenntnis dieser Umstände, nach entsprechender Erörterung und Wertung des Für und Wider, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege dem Rat der Stadt Korschenbroich folgende Abwägung:

Schreiben der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

TÖB 1 – Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 21.12.2015

Stellungnahme/Anregung:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet außerhalb verliehener Bergbauberechtigungen befindet. Eine Betroffenheit von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen im Grenzbereich liegt vor und wird noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme ist nicht auszuschließen. Nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ist ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Durch die Absenkung und den Wiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Eine Anfrage an die RWE Power AG und den Erftverband wird angeraten.

Erörterung/Abwägung:

Entsprechende Hinweise sind in den textlichen Festsetzungen des Ursprungs-Bebauungsplans (2. Änderung B-Plan 20/40), die weiterhin gelten, enthalten. Die RWE Power AG sowie der Erftverband wurden mit gleichem Schreiben beteiligt.

Beschluss-Nr. VIII/288.2.1	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.	

TÖB 2: Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH, Schreiben vom 26.11.2015

Stellungnahme/Anregung:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet im Bereich der VFR A n- und Abflugstrecken des VLP Mönchengladbach befindet und an einem in der Nähe befindlichen Messpunkt ein mittlerer Maximalpegel von bis zu 61,3 dB(A) ermittelt wurde.

Erörterung/Abwägung:

Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Beschluss-Nr. VIII/288.2.2	Abstimmungsergebnis:	15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege folgt der Stellungnahme einstimmig.		

TÖB 3: Einzelhandels- und Dienstleistungsverband – Handelsverband NRW-Rheinland e.V., Mönchengladbach, Schreiben vom 16.12.2015

Stellungnahme/Anregung:

Der Handelsverband NRW-Rheinland sieht hinsichtlich der Realisierung der genannten Planung keine Bedenken, weist jedoch darauf hin, in der Realisierungsphase die Festsetzung der Verkaufsfläche für Rand- und Nebensortimente auf 1500 qm zu berücksichtigen, ebenso wie die laut Sortimentenliste zugewiesenen Waren für den Bereich Gartencenter/Gartenmarkt.

Erörterung/Abwägung:

Die in der rechtskräftigen Fassung des Bebauungsplanes für den Bereich des Hagebau-marktes enthaltenen Verkaufsflächenfestsetzungen und –beschränkungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit und sind auch bei einer Erweiterung des Marktes einzuhalten.

Beschluss-Nr. VIII/288.2.3	Abstimmungsergebnis:	15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege berücksichtigt die Stellungnahme einstimmig.		

TÖB 4: Kreiswerke Grevenbroich GmbH, Schreiben vom 25.11.2015

Stellungnahme/Anregung:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Plangebiets Versorgungs- und Hausanschlussleitungen der Kreiswerke vorhanden sind und die Mindestabstände zu diesen Anlagen einzuhalten sind. Die Versorgungsleitungen der Kreiswerke wurden mit einer Deckung von 1,20 m bis 1,30 m verlegt. Es besteht die Möglichkeit, dass durch nachträgliche Veränderungen des Straßenkörpers die Versorgungsleitungen bereits in geringerer Tiefe anzutreffen sind. Der Verlauf der Hausanschlussleitungen ist im Einzelfall aus der Lage der Hauseinführung und des Absperrventils zu ersehen. Es wird eine örtliche Einweisung durch den zuständigen Rohrnetzmeisters empfohlen.

Erörterung/Abwägung:

Die Stellungnahme wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt. Für die Bauleitplanung ergeben sich aus der Stellungnahme keine Änderungen.

Beschluss-Nr. VIII/288.2.4	Abstimmungsergebnis:	15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.		

TÖB 5: Rhein-Kreis Neuss, Schreiben vom 02.12.2015

Stellungnahme/Anregung:

Hinsichtlich des Artenschutzes sollten Bauherren im bauaufsichtlichen Zulassungsverfahren stets darauf hingewiesen werden, dass grundsätzlich auch in neueren Gebäuden viele Spalten - wie Blech-, Holz- oder Eternitverkleidungen im Bereich von Flachdachabschlüssen, dem Ortgang, Wand- und Fassadenverkleidungen, Rolladenkästen, etc. - Fledermäusen als Quartier dienen können. Daher können gegebenenfalls besondere Vorsichtsmaßnahmen und die Einschaltung fachkundiger Personen bei Auffinden von solchen genutzten Quartieren im Zuge von Baumaßnahmen erforderlich sein.

Erörterung/Abwägung:

Hinweise zur Beachtung des Artenschutzes erfolgen im Rahmen der Baugenehmigung.

Beschluss-Nr. VIII/288.2.5	Abstimmungsergebnis:	15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.		

TÖB 6: Herr Berthold Tumbrink, Behindertenbeauftragter in der Stadt Korschenbroich, Schreiben (E-Mail) vom 30.12.2015:

Vor Einstieg in die Beratungen zu den Anregungen des Herrn Tumbrink (Behindertenbeauftragter der Stadt Korschenbroich) vom 30.12.2015 verweist Beigeordneter Georg Onkelbach auf dessen Stellungnahme, die verkehrliche Situation im Bereich Holzkamp insbesondere für Fußgänger mit Gehhilfen zu verbessern. Dieser Vorschlag hat erhebliche Konsequenzen für den Baumarktbetreiber, so dass dieser dem Wunsch nach einer Flächenabtretung zur Erweiterung des Geh- und Radweges aus betrieblichen Gründen nicht nachkommen möchte. Beigeordneter Georg Onkelbach bittet nunmehr den Ausschuss die Interessen des Baumarktbetreibers und des Behindertenbeauftragten der Stadt Korschenbroich gegeneinander abzuwägen.

Ausschussmitglied Andreas Heidemann von der CDU-Fraktion stellt fest, dass die Abwägung in diesem Fall als sehr schwierig anzusehen ist. Aufgrund eines durchgeführten Ortstermins ist der Fraktion die Situation bekannt. Ausschussmitglied Andreas Heidemann spricht sich für seine Fraktion dafür aus, den Interessen des Baumarktes den Vorrang einzuräumen und die Satzungsbeschlussempfehlung auszusprechen.

Niederschrift / Öffentlicher Teil

8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.01.2016

Seite 13 von 29

Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion sieht nur die Möglichkeit, den Belangen des Behindertenbeauftragten Rechnung zu tragen, wenn auf der gegenüberliegenden Seite (Holzkamp) entlang des Autohauses ein Fußweg in angemessener Breite angelegt wird. In diesem Zusammenhang verweist er auf das Diskussionsergebnis aus der letzten Planungsausschusssitzung am 19.11.2015.

Ergänzend führt Ausschussmitglied Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen aus, dass bei den Beratungen und Entscheidungsfindung zum Ausbau eines behindertengerechten Gehweges entlang der Straße „Holzkamp“ der Ausschuss für Bau und Verkehr mit einzubinden ist.

Ausschussmitglied Rudolf Graaff bemängelt, dass die Verwaltung keine abwägungsrelevanten Argumente in der Sitzungsvorlage aufgezeigt hat.

In der weiteren Diskussion plädiert der Ausschussvorsitzende Hans-Willi Türks von der CDU-Fraktion und Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion die Satzungsbeschlussempfehlung an den Rat auszusprechen, wobei die Verwaltung den Prüfauftrag erhält zu untersuchen, wie die Straße Holzkamp nördlich des Kreisverkehrs fuß- und radfahrrergerrecht umgestaltet werden kann.

Nach einigen kurzen Erörterungen des Für und Widers lässt der Ausschussvorsitzende wie folgt abstimmen:

Beschluss-Nr. VIII/288.2.6	Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Anregungen des Behindertenbeauftragten Berthold Tumbrink zurück zu weisen.	

Beschluss-Nr. VIII/288.2.7	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig, dem Rat ohne Festsetzung von zusätzlichen Verkehrsflächen den Satzungsbeschluss zu empfehlen, wobei die Verwaltung gleichzeitig beauftragt wird zu prüfen, den vom Behindertenbeauftragten geforderten sicheren Geh- und Radweg zu realisieren. In diese Alternativplanung sind sowohl die linke als auch die rechte Seite der Straße „Holzkamp“ mit einzubinden.	

**7. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/40 "Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Satzungsbeschlussempfehlung**

Beschluss-Nr. IX/288.3	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich einstimmig folgende Beschlüsse zu fassen:</p> <p>3. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 1.vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße“ eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.01.2016, die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.</p> <p>4. Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 17.09.2015 aufgestellte 1. vereinfachte Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.</p>	

**8. Bebauungsplan Nr. 30/52 "Westliche Joenstraße"
hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege stellt zunächst fest, dass Fotokopien der während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen allen Ausschussmitgliedern zugegangen sind. Zusätzlich erfolgt die Darstellung der unterschiedlichen Belange im Rahmen der Begründung des Bebauungsplans. Somit sind alle Mitglieder des Ausschusses eingehend informiert. Die Voraussetzungen zur Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen unter Beachtung des Abwägungsgebotes gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) liegen somit vor. In Kenntnis dieser Umstände, nach entsprechender Erörterung und Wertung des

Für und Wider, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege dem Rat der Stadt Korschenbroich folgende Abwägung:

Schreiben der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

TÖB 1: Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 - Bergbau und Energie, Schreiben vom 15.12.2015

Stellungnahme/Anregung:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet außerhalb verliehener Bergbauberechtigungen befindet. Eine Betroffenheit von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen im Grenzbereich liegt vor und wird noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme ist nicht auszuschließen. Nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ist ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Durch die Absenkung und den Wiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich, die zu Schädigungen der Tagesoberfläche führen können. Eine Anfrage an die RWE Power AG und den Erftverband wird angeraten.

Erörterung/Abwägung:

Entsprechende Hinweise sind in den textlichen Festsetzungen und der Begründung enthalten. Die RWE Power AG sowie der Erftverband wurden mit gleichem Schreiben beteiligt.

Beschluss-Nr. VIII/348.1.1	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.	

TÖB 2: Bezirksregierung Düsseldorf, Schreiben vom 03.12.2015

Stellungnahme/Anregung:

Dezernat 25 (Verkehr): nicht berührt

Dezernat 26 (Luftverkehr):

Bezüglich der Hindernisüberwachung ist der Luftverkehr nicht betroffen. Es wird jedoch auf eventuellen Lärm durch den Luftverkehr der Flughäfen Düsseldorf und Mönchengladbach hingewiesen.

Dezernat 33 (ländliche Entwicklung, Bodenordnung): nicht berührt

Dezernat 35.4 (Denkmalpflege):

Es sind keine Denkmäler des Landes oder des Landes betroffen. Es wird eine Beteiligung des LVR sowie der Unteren Denkmalbehörde empfohlen.

Dezernat 51 (Landschafts- und Naturschutz): nicht berührt

Dezernat 53 (Immissionsschutz): nicht berührt

Dezernat 54 (Gewässerschutz): nicht berührt

Erörterung/Abwägung:

Dezernat 26 (Luftverkehr):

Die Stellungnahme wird in der Begründung und den textlichen Festsetzungen ergänzt.

Dezernat 35.4 (Denkmalpflege):

Der LVR wurde mit gleichem Schreiben beteiligt. Denkmäler sind von der Planung nicht betroffen.

Beschluss-Nr. VIII/348.1.2	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig, der Stellungnahme zu folgen.	

TÖB 3: Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Schreiben vom 26.11.2015

Stellungnahme/Anregung:

Die Luftbildauswertung liefert keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Plangebiet. Eine Kampfmittelfreiheit kann jedoch nicht garantiert werden. Bei Kampfmittelfunden sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle zu verständigen. Bei Erdarbeiten mit erheblicher mechanischer Belastung wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

Erörterung/Abwägung:

Die Luftbildauswertung wird in der Begründung ergänzt. Allgemeine Hinweise zu Kampfmitteln sind in den textlichen Festsetzungen und der Begründung bereits enthalten.

Beschluss-Nr. VIII/348.1.3	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig, der Stellungnahme zu folgen.	

TÖB 35: Kreiswerke Grevenbroich, Schreiben vom 23.11.2015

Stellungnahme/Anregung:

Gegen den Bebauungsplan bestehen seitens der Kreiswerke keine Bedenken. Es wird auf die vorhandenen Versorgungsleitungen hingewiesen, die mit einer Deckung von 1,20 m bis 1,30 m verlegt wurden.

Erörterung/Abwägung:

Die Lage der Versorgungsleitungen wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. VIII/348.1.4	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmhaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.	

TÖB 51: Rhein-Kreis Neuss, korrigiertes Schreiben vom 02.12.2015

Stellungnahme/Anregung:

Ein Ausgleich von Eingriffen ist im Plangebiet nicht erforderlich. Die Belange des Artenschutzes können auf das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren verlagert werden.

Erörterung/Abwägung:

Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird nicht erstellt. Ein Hinweis auf Prüfen der artenschutzrechtlichen Belange im Baugenehmigungsverfahren wird in die Begründung und die Hinweise in den textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Beschluss-Nr. VIII/348.1.5	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmhaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig, der Stellungnahme zu folgen.	

9. Bebauungsplan Nr. 30/52 "Westliche Joenstraße"
hier: Satzungsbeschlussempfehlung

Vor Beschlussfassung bittet Ausschussmitglied Rudolf Graaff von der CDU-Fraktion die Verwaltung, für die Ratssitzung in den Sitzungsunterlagen die aktuelle Fassung des Baugesetzbuches zu zitieren.

<p>Beschluss-Nr. IX/348.2</p>	<p>Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</p>
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich einstimmig folgende Beschlüsse zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der zum Bebauungsplan Nr. 30/52 „Westliche Joenstraße“ durchgeführten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.01.2016 und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.01.2016, die zu den Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen. 2. Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 17.09.2015 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 30/52 „Westliche Joenstraße“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan Nr. 30/52 „Westliche Joenstraße“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird. 	

10. 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 "Gewerbegebiet Korschenbroich"
hier: Aufstellungsbeschluss

Nach kurzen Erläuterungen der vereinfachten Änderungsplanung durch die Verwaltung äußert Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion den Wunsch, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Ausschussmitglied Rudolf Graaff begrüßt die positive Entwicklung in Nähe des Bahnhofes und erkundigt sich, ob der Investor auch der Bauherr sein wird. Dies wird von der Verwaltung bejaht.

Auch Ausschussmitglied Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen steht ebenfalls der Entwicklung positiv gegenüber.

Ausschussmitglied Karin Gruyters von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt an, alle erforderlichen Stellflächen innerhalb der Tiefgarage nachzuweisen. Auch ausreichende Grünflächen sind im Rahmen der Neugestaltung notwendig und mit einzuplanen.

Nach kurzer sachbezogener Diskussion wird unter Einbeziehung der Anregung des Ausschussmitgliedes Albert Richter von der SPD-Fraktion nachstehender modifizierter Beschluss gefasst.

Beschluss-Nr. IX/378	Abstimmungsergebnis:	15 Stimmen dafür
		0 Stimmen dagegen
		0 Stimmenthaltungen
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“ als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“-Vorhabenbezogener Bebauungsplan - wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt.</p>		

11. Gewerbeflächenentwicklung in der Stadt Korschenbroich

Beigeordneter Georg Onkelbach erläutert an Hand der Sitzungsvorlage, dass im Rahmen eines Haushaltsbegleitbeschlusses die Verwaltung beauftragt wurde, nach geeigneten Gewerbeflächen zu suchen.

Anfang Dezember 2015 hat es ein Gespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf gegeben. Es wurde klargestellt, dass zusätzliche Gewerbeflächen regionalplanerisch der Stadt Korschenbroich nicht zugestanden werden. Die Bezirksregierung wird nur einem Tausch von Gewerbeflächen zustimmen. Darüber hinaus wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass in der Wasserschutzzone III a keine Entwicklung von Gewerbeflächen möglich ist. Betroffen ist hier eine Fläche im Bereich Waldfriedhof/Zollhausstraße, deren gewerbliche Entwicklung schon einmal diskutiert worden ist.

Im Holzkamp möchte die Verwaltung keine weitere Gewerbeansiedlung, weil hier zwischenzeitlich in direkter Nachbarschaft eine Wohnbebauung vorgesehen ist und entsprechende Verfahren eingeleitet sind.

Ausschussmitglied Andreas Heidemann von der CDU-Fraktion stellt fest, dass sich die Zielvorstellungen für den Bereich Holzkamp geändert haben und unterstützt mit seiner Fraktion die Vorschläge der Verwaltung.

Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion regt an, nicht die komplette Gewerbefläche im Bereich Holzkamp aufzugeben, sondern 1 bis 2 Hektar an der südlichen Dietrich-Bonhoeffer-Straße zu belassen.

Ausschussmitglied Andreas Heidemann hält es für sinnvoll vorhandene Gewerbeflächen zu erweitern und im Raderbroicher Feld jenseits der Bahnlinie neu auszuweisen.

Die genaue Abgrenzung zwischen Gewerbe und Wohnen soll im Rahmen eines städtebaulichen Konzeptes erfolgen.

Die Verwaltung erklärt, dass die Bezirksregierung signalisiert hat, diesen Plänen zuzustimmen. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag, den Tausch zu betreiben, wird in „zu untersuchen“ umgewandelt, da zunächst auch einmal die Erschließungssituation und deren finanziellen Konsequenzen detaillierter betrachtet werden sollen.

Nach kurzer sachbezogener Diskussion fasst der Ausschuss nachstehenden Beschluss:

Beschluss-Nr. IX/379	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beauftragt die Verwaltung, eingebunden in die Regionalplanneuaufstellung den Tausch von zur Zeit noch im FNP dargestellten gewerblichen Flächen gegen neue gewerbliche Flächen im Bereich Raderbroicher Feld und Glehner Heide (Anlage 1) im Umfang von ca. 20 ha zu untersuchen.	

12. Korschenbroich-West
hier: Modifizierung des städtebaulichen Entwurfs

Vor Einstieg in die weiteren Beratungen verweist Beigeordneter Georg Onkelbach auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Da die Grundstücksangelegenheiten soweit fortgeschritten sind, geht die Verwaltung davon aus, dass in Kürze der Baulandmanagementvertrag dem Liegenschaftsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden kann und im März der Aufstellungsbeschluss vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege für den Bebauungsplan empfohlen wird.

Ausschussmitglied Andreas Heidemann von der CDU-Fraktion hält das modifizierte Konzept für eine gute Diskussionsgrundlage stellt aber fest, dass noch weiterer Beratungsbedarf in der CDU-Fraktion besteht.

Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion regt eine umsichtige Realisierung des Baugebietes mit Mindestgrößen für die Baugrundstücke an, dessen Erschließung über Stichstraßen zu erfolgen hat. Eine zweite Ausfahrt vom Baugebiet auf die Straße „Gilleshütte“ sollte nicht vorgesehen werden.

Weitere Anregungen zur Bebauung in Bezug auf Wohnquartiere für Senioren, sozialer Wohnungsbau sowie gestalterische Elemente erfolgten von den Ausschussmitgliedern Wolfgang Houben und Karin Gruyters von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ausschussmitglied Hermann-Joseph Gruhl erkundigt sich nach der Anordnung des mehrgeschossigen Wohnungsbaus im Bereich der L 381/ L 31.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur aktuellen Planung erfolgen, fasst der Ausschuss nachstehenden Beschluss:

Beschluss-Nr. IX/165.1	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig, den beigefügten städtebaulichen Entwurf vom 21.12.2015, der als Grundlage für den Bebauungsplan dienen soll, zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.</p> <p>Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, für die Märzsession zur Vorstellung der Bebauungsplanung den beauftragten Stadtplaner einzuladen.</p>	

**13. Bebauungsplan Nr. 20/42 "Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Empfehlung an den Rat zur Anordnung der Umlegung**

Beschluss-Nr. IX/339.1	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>„Zur Realisierung des durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege am 19.11.2015 aufgestellten Bebauungsplan Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ gem. § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, ordnet der Rat der Stadt Korschenbroich die Umlegung an und beauftragt den Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich, die Umlegung zum Bebauungsplan Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ durchzuführen.“</p>	

14. Mitteilungen

Amtsleiter Dieter Hoffmans verweist auf die Stellungnahme des Rhein-Kreis Neuss zur erneuten Offenlage des LEP-Entwurfes, die er den Fraktionen zugeleitet hat. Wie bereits mitgeteilt, wird der Rhein-Kreis Neuss keine erneute Stellungnahme zu den neuen Offenlageunterlagen abgeben.

15. Anfragen von Ausschussmitgliedern

- Ausschussmitglied Eberhard Böhm von der Fraktion Die Aktive bittet die Verwaltung in Zukunft Pläne mit einem Nordpfeil zu kennzeichnen.
- Der Ausschussvorsitzende Hans-Willi Türks von der CDU-Fraktion bittet die Verwaltung über einen neuen Namen für das neue Baugebiet „Korschenbroich-West“ nachzudenken, da bereits für ein älteres Plangebiet die Bezeichnung „Korschenbroich-West“ vergeben wurde.